

Paul Nolte, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820 (= Historische Studien, Bd. 2), Campus Verlag, Frankfurt/Main etc. 1990, 278 S., kart., 48 DM.

Die Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen einerseits, die rheinbündischen Reformen in Süddeutschland und den napoleonischen Modellstaaten andererseits sind häufig behandelt, oft kontrastiert, kaum jedoch systematisch verglichen worden. Die ältere Forschung sah in den preußischen Reformen den Ausgangspunkt der borussischen Erfolgsgeschichte des 19. Jahrhunderts und bewertete die Reorganisationen in den Rheinbundstaaten als spätabsolutistische und fremdbestimmte Gewaltmaßnahmen. Die jüngere Forschung revidierte dieses Bild. Zum einen relativierte sie Konzeption und Erfolge der preußischen Reform, zum anderen betonte sie Eigenständigkeit und Eigenwert der süddeutschen Politik. Hier knüpft Nolte an. Er konzentriert sich besonders auf die Verbindung der Verwaltungs- und Staatsreform mit den Verfassungsplänen. Auf der Basis gedruckter Quellen und der Literatur behandelt er zunächst Preußen und dann Süddeutschland, namentlich Bayern, Württemberg und Baden. In beiden Teilen charakterisiert er eingangs Ziele und Stärke der Reformen wie der Reformgegner, bevor er zentrale Elemente der Staatserneuerung analysiert, vor allem die Reorganisation der oberen Verwaltungsebenen und die Kommunalreform, für Süddeutschland darüber hinaus die Adelspolitik und die Reform der Beamenschaft, und schließlich die Verfassungsdiskussion verfolgt.

Für Preußen sieht die Gesamtbilanz eher negativ aus. Zwar gelang die Reorganisation der Verwaltungsspitze, die Kommunalreform aber blieb unbefriedigend, und die Verfassungspolitik endete in der Sackgasse. In Süddeutschland dagegen setzte sich ein etatistisches Reformkonzept mit logischer Folgerichtigkeit durch. Die vormodernen korporativen Gewaltteilhaber wie der Adel wurden systematisch ausgeschaltet, die Kommunen als unterste Verwaltungsebene in den Staatsverband integriert, die mittleren und oberen Verwaltungsebenen reorganisiert und mit einer effizienten Beamenschaft ausgestattet, die durch Qualifikation, Privilegierung und Disziplinierung auf die Staatszwecke ausgerichtet war. Am Ende stand mit der Verfassungsgebung nicht nur die Grundlegung eines modernen Staatswesens, sondern auch die Gewähr von Partizipations- und Freiheitsrechten. Noltes Erklärung für diese unterschiedliche Entwicklung liegt in einem Paradox: Gerade die süddeutschen Reformen hatten erkannt, daß angesichts retardierender gesellschaftlicher Faktoren die Staatsreform der Repräsentation vorangehen mußte. Die Konstitutionalisierung wurde als Instrument der Staatsbildung, Integration, Selbstbehauptung und Souveränitätsdemonstration angestrebt. Der Erfolg der nur scheinbar spätabsolutistischen, in Wirklichkeit darüber hinausweisenden Rheinbundreform ebnete dann über die Konstitution der Repräsentation, der modernen Staatsbürgergesellschaft und dem bürgerlichen Liberalismus den Weg. Dies bestätigt nebenbei, daß die Zäsur von 1815 häufig überschätzt worden ist. Die süddeutschen Verfassungsgebungen der Jahre 1818/19 standen in der unmittelbaren Kontinuität der Rheinbundreformen. In Preußen wiederum wollte man die Staatsreform nicht mit einer Konstitution im Sinne eines staatsgründenden und staatsordnenden Gesetzes, sondern mit Repräsentation und Selbstverwaltung kombinieren. Dadurch institutionalisierte man aber angesichts der Stärke traditionaler Gewalten gleich eine Modernisierungsblockade. In Preußen waren auch die strukturellen Hemmnisse etwa durch die Gutsherrschaft größer, die politischen Widerstände des Adels und innerbürokratischer Reformgegner hartnäckiger als in Süddeutschland.

Die Interpretationen Noltes sind geistreich, die Thesen einleuchtend. Die – überaus selbstbewußten – Wertungen werden argumentativ schlüssig abgestützt. Besonders eindrucksvoll ist die Verbindung struktureller Bedingungen und personeller Entscheidungsspielräume. Gleichwohl bleibt zu diskutieren, ob Süddeutschland wirklich so präzise über die aus realpolitischen Gründen an den Anfang gestellte Verwaltungs- und Gesellschaftsre-

form auf einen liberalen Verfassungsstaat zusteuerte, wie das Buch bei aller differenzierten Analyse suggeriert. Nolte wendet sich explizit gegen die Einschätzung, unter Rheinbundbedingungen habe im Zweifelsfall das etatistisch-bürokratische Herrschaftsziel Vorrang vor liberalen und partizipatorischen Absichten erhalten. Zumindest bei einem Blick auf die napoleonischen Modellstaaten hätte er vermutlich vorsichtiger urteilen müssen. Auch die Einbeziehung der Wirtschaftsreformen – Nolte selbst weist darauf hin – oder der Bildungsreformen würde das Bild widersprüchlicher gestalten und andere Divergenzen wie Konvergenzen ins Licht rücken. Schließlich drängt sich die Frage auf, wie man Noltés Thesen auf die Verfassungspolitik der nord- und mitteldeutschen Staaten, die nach 1815 restaurative und etatistisch-modernisierende Elemente verbanden, anwenden kann. Kurz: Noltés wegweisender systematischer Vergleich verlangt nach weiteren empirischen Quellenstudien.

*Winfried Speitkamp, Gießen*

Manfred Hettling, *Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis 1850*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990 (= *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 86), 320 S., kart., 70 DM.

Historische Untersuchungen zur Gemeinde als wichtigem Erfahrungshintergrund für die politische und soziale Konstituierung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Im Spektrum dieser neuen Forschungsrichtung ist auch die vorliegende Bielefelder Dissertation angesiedelt, die sich hierbei zunächst besonders dem Verhältnis zwischen kommunaler Selbstverwaltung des Gemeindebürgertums und bürokratischer Administration in der ersten Jahrhunderthälfte widmet. Mit Württemberg als Untersuchungsgebiet wählte der Verfasser einen konstitutionellen Verfassungsstaat, in dem sich die zentralisierte, »moderne« Bürokratie nur schwer gegen kommunale und korporative Verwaltungsstrukturen durchsetzen konnte und in dem landständische Mitspracherechte traditionell stärker ausgeprägt waren als in anderen deutschen Staaten. Zusammen mit dem geringen Einfluß des Adels sind diese spezifischen Bedingungen Württembergs nach Auffassung des Verfassers Voraussetzungen für die demokratische Entwicklung des Landes.

Die Verfassung Württembergs war im wesentlichen das Ergebnis eines Kompromisses und genoß hohe Akzeptanz. Vereinbarung und Kompromiß seien – so der Verfasser – als Mittel der Konfliktlösung so fest in Württemberg verankert gewesen, daß sie zu einem friedlichen, reformerischen Verlauf der Ereignisse von 1848/49 beigetragen hätten. Die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen hätten diese Entwicklung unterstützt. In dem Kapitel »Sozioökonomische Entwicklungslinien« wird das Bild einer von der Industrialisierung noch wenig erfaßten Gesellschaft selbständiger kleiner Handwerker und Bauern gezeichnet, deren gesellschaftlicher Vorstellungs- und Erwartungshorizont dem liberalen Ideal einer »klassenlosen Bürgergesellschaft« nahekam. Das Schwergewicht der Untersuchung gilt jedoch dem Verwaltungsaufbau und der Diskussion um eine Reform der Verwaltung, der staatlichen Verfassung und dem Funktionieren des konstitutionellen Systems.

Diese verwaltungs- und verfassungsgeschichtliche Ebene ist kenntnisreich, solide und vorzüglich präsentiert. Weniger erfolgreich war der Verfasser bei dem Versuch, diese Erkenntnisse auch politik- und sozialgeschichtlich fruchtbar zu machen. Dies liegt vor allem daran, daß die Quellengrundlage seiner Arbeit hauptsächlich Ministerialakten, Landtagsprotokolle und Darstellungen führender liberaler Politiker und Beamter waren. Der Blick »von oben«, der diese Quellen kennzeichnet, wird vom Verfasser leider auch oft genug einfach übernommen. Zur Konterkarierung dieser Perspektive hätte es freilich noch sehr in-